



BEITRAGSORDNUNG

Fassung vom 01. Januar 2019, gemäß der Satzung § 3.4

Einsteiger & Schnupperer

Einsteiger & Schnupperer werden als Anfänger mittels einer Warteliste vom Sportwart zum Training eingeladen. Das erste Training ist kostenfrei. Der Anfänger muss sich nach der ersten Trainingseinheit entscheiden, ob er an dem Einführungskurs teilnimmt. Der Einführungskurs beinhaltet 6 Trainingseinheiten, welche auf einer Liste und Trainingskarte festgehalten werden.

Für den Einführungskurs wird eine Gebühr von 60 Euro für 6 Trainingseinheiten fällig.

Die Trainingskarte ist drei Monate ohne Berücksichtigung der Schulferien gültig und muss zu jeder Trainingseinheit mitgebracht werden. Ohne Trainingskarte kein Training!

Bei Verlust der Karte gibt es keinen Ersatz.

Der BSC-Rüsselsheim stellt hierfür einen Vereinsbogen einschließlich Pfeilen und weiteres Zubehör zur Verfügung. Der Einsteiger ist über den BSC-Rüsselsheim versichert. Spätestens nach der 6. Übungseinheit muss sich der Schütze entscheiden, ob er Mitglied im Verein werden möchte. Als Mitglied des BSC-Rüsselsheim muss er seine eigene Ausrüstung zum Schießen verwenden.

20 Euro der Gebühr des Einführungskurses werden bei einer Mitgliedschaft seitens des BSC-Rüsselsheim auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

Gast-Schützen

Es wird ein Gastschützen-Beitrag von 5 Euro pro Trainingseinheit erhoben.

Einstufung der Mitglieder

Die Einstufung der Mitglieder in die jeweilige Gruppe unterliegt dem Vorstandsbeschluss.

- Ehrenmitglieder
- Erwachsene
- Familien
- Kinder, Jugendliche & Studenten
- Passive Mitglieder

Bei dem Aufnahmeantrag ist anzugeben, ob es sich um eine aktive oder passive Mitgliedschaft handeln soll.

Die Änderung der Einstufung von aktivem zu passivem Mitglied erfolgt nur aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Mitgliedes an den Vorstand. Passive Mitglieder, die im Jahr mehr als 5 Stunden am Sportbetrieb teilnehmen, werden automatisch wieder als aktiv geführt.

Bogensportclub Wüster Forst Rüsselsheim e.V.



Mitglied im
Landessportbund Hessen

Jahresbeiträge

- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- Erwachsene 90,00€/Jahr
(ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr)
- Familien 150,00€/Jahr
(Jedes Familienmitglied wird einzeln berechnet. Der Gesamtbetrag pro Familie soll jedoch den Betrag von 150,00€/Jahr nicht überschreiten)
- Jugendliche & Studierende 36,00€/Jahr
(Kinder und Jugendliche ab 8 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr)
- Passive Mitglieder
 - Jugendliche & Studierende 36,00€/Jahr
 - Erwachsene 50,00€/Jahr
 - Familien 75,00€/Jahr

Umlagen

Jedes aktive Vereinsmitglied hat folgende Umlage zu zahlen. Sie wird mit dem Vereins-Beitrag eingezogen. Aktive Vereinsmitglieder sind alle diejenigen, welche im Jahr mehr als 5 Stunden aktiv am Sportbetrieb teilnehmen. Dies wird vom Vorstand auf der Grundlage des abgelaufenen Jahres ermittelt.

- **Scheibengeld**
 - Kinder 7,50€/Jahr
 - Jugendliche & Studierende 15,00€/Jahr
(ab dem auf die Vollendung des 16. Lebensjahres folgenden Jahr)
 - Erwachsene 30,00€/Jahr
(ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr)

Einmalige Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den BSC-Rüsselsheim e.V. wird eine Aufnahmegebühr fällig.

- Kinder, Jugendliche, Studierende & Auszubildende 50,00€
- Erwachsene 150,00€
- Familien 150,00€

Bogensportclub Wüster Forst

Rüsselsheim e.V.



Mitglied im
Landessportbund Hessen

Art der Beitragszahlung

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE26ZZZ00001001414 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 15. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Dies gilt auch für die einmalige Aufnahmegebühr. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der anteilige Jahresbeitrag zusammen mit der Aufnahmegebühr eingezogen.

Austritt

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei einem Austritt während des laufenden Jahres werden weder die Aufnahmegebühr, noch Anteile des Jahresbeitrages zurückerstattet. Eine Kündigung im 4.Quartal ist nur möglich, wenn die Beiträge für die Fachverbände, die der Verein für das folgende Jahr abzuführen hat, von dem austretenden Mitglied an den Verein zurückgezahlt werden.

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt ab dem **01. Januar 2019 in Kraft.**

gezeichnet

Der Vorstand